



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 13. Jänner 2016

GZ. BMF-310205/0269-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7046/J vom 16. November 2015 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In der wirkungsorientierten Folgenabschätzung wurden die Mehreinnahmen aus der Änderung des § 10 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit den Auswirkungen der Adaptierung des § 22 UStG saldiert als Maßnahme ausgewiesen. Dies war auch systematisch geboten, da die zweite Änderung ursächlich mit der ersten verknüpft ist. Betrachtet man die partielle Erhöhung des Umsatzsteuersatzes isoliert, so ergibt sich folgendes Bild:

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Mehreinnahmen ggü. Grundszenario (in Mio. Euro)	200	250	250	250

Zu 2.:

Um den Budgeteffekt einer Umsatzsteuererhöhung festzustellen, ist abzuschätzen, welche betroffenen Leistungen an Leistungsnehmer erbracht werden, die selbst keinen Vorsteuerabzug vornehmen; wie etwa Konsumenten, die öffentliche Hand oder auch Unternehmer, die unecht steuerbefreite Leistungen erbringen. Diese Daten können aus den Umsatzsteuererklärungen alleine nicht gewonnen werden, weswegen zusätzlich Angaben aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – insbesondere bezüglich des privaten Konsums nach Produktgruppen –, der Input-Output-Tabelle bezüglich der Vorleistungsverflechtungen, Statistiken des Hauptverbands der Sozialversicherungen und weitere Quellen herangezogen wurden. Da diese Daten immer nur mit einer gewissen – zur Aufbereitung notwendigen – Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, sind entsprechende Adaptierungen zur Harmonisierung der Datenbasis unerlässlich.

Zu 3.:

Die Berechnungen wurden – wie üblich – von Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen durchgeführt.

Zu 4. bis 17.:

Die prognostizierten jährlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Basisszenario, die nur auf die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes für einzelne Leistungsgruppen von 10 % bzw. 12 % auf 13 % zurückzuführen sind, sind in der folgenden Tabelle für die Veranlagungsjahre 2016 bis 2019 dargestellt.

Je genauer die Aufgliederung erfolgt, desto eher muss mit merkbaren Unschärfen bei den einzelnen Teilergebnissen gerechnet werden. Manche Leistungsgruppen wurden daher zusammengefasst, weil die Datenlage eine detailliertere Aufgliederung nicht zulässt (Beträge in Mio. Euro).

<b>Leistungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Beherbergung	65	100	100	100
Lebende Tiere, Saatgut, Pflanzen	55	65	65	65
Kulturelle Dienstleistungen	15	20	20	20
Futtermittel	15	15	15	15
Holz	10	10	10	10
Jugendbetreuung	10	10	10	10
Luftverkehr	5	5	5	5

Bäder etc.	10	10	10	10
Museen, Tiergärten	5	5	5	5
Filmvorführung	5	5	5	5
Ab-Hof Wein	5	5	5	5
<b>Ergebnis</b>	<b>200</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 <b>BMF</b> <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at">https://amtssignatur.brz.gv.at</a>
	Datum/Zeit	2016-01-15T09:11:58+01:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	lolr2YbYZT0mMhl4IEEL16ajmSXTbz+5ZWYhXJltHOw3Y7PfVMiwrNU21W2r9D9 nrLx2lb8TeAzM38gJP EgQ2zkjn9OaXdd4HPcxTk3xSwhRLm4+FL6eKwUMphWUj xaHG3qORCYezPS32DHFB2Xx4OFWvf9bwZ3+MA1Ne6ZsTOJ5YKzsKO4kGnLRyMDE jcK25yR1KiuE7nkBEG1reKQynYhWsaG4z4vnjOJ/uePgLFSSxmvd9hPw9qAlghFD obol2uK17RbFr3zkjmZFSdBTJz5B7jX0r2fmSrjT+gWXp80julorhsCG6sFbek3 nvYgnB14BSIFO72jlCs4TrkDXVw==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	